

Brüssel, 10. Mai 2005

Pressemitteilung 26 - 2005

Die europaweite Anerkennung von Berufsqualifikationen bietet Chancen für die junge Generation

"Die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist ein großer Schritt", so der Europaabgeordnete Andreas Schwab zur Abstimmung über die europaweite Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen, die am Mittwoch im Europäischen Parlament stattfinden wird.

Die Richtlinie soll EU-Bürgern das Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat erleichtern. Sie schafft einen einheitlicheren und transparenteren Rahmen für alle Qualifikationserfordernisse, sei es für Selbständige, Angestellte, freiberuflich tätige oder für Berufstätige im Gesundheitsbereich. "Diese Richtlinie ist ein wichtiger Baustein für die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte, die sich positiv auf unsere Wirtschaft auswirken wird", so Schwab. "Die Qualifikationsrichtlinie stellt sicher, dass überall das gleiche Berufsniveau herrscht."

Demnach wird es fünf Niveaus geben. Die ersten drei beinhalten Erfordernisse für Hilfskräfte, Gesellen und Meister sowie Inhaber von Diplomen für eine einjährige Ausbildung. Niveau vier bezieht sich auf einen Universitätsabschluss nach drei Jahren, Niveau fünf auf einen Universitätsabschluss nach über vier Jahren, was die Unterscheidung von Bachelor- und Masterlehrgängen ermöglicht. "Die Unterscheidung in eine überschaubare Zahl von Kategorien, erleichtert es den Konsumenten, sich ein Bild von den Qualifikationen eines Anbieters zu machen", erklärt Schwab, "bis jetzt war das durch die unüberschaubare Fülle an verschiedenen Abschlüssen unmöglich." Auch für die Meisterberufe wurde eine zufriedenstellende Lösung gefunden.

WAHLKREISBÜRO:

Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg
Tel.: 0761/2171313
Fax: 0761/2171314
<http://www.andreas-schwab.de>

ABGEORDNETENBÜRO:

Rue Wiertz ASP 10 E 116
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032/22847938
Fax: 0032/22849938
post@andreas-schwab.de

BÜRO STRABURG:

Tel.: 0033/388177938
Fax: 0033/388179938

EUROPABÜRO ROTTWEIL:

Tel.: 0741/41506
Fax: 0741/43112

Jeder Anbieter, der in einem anderen Mitgliedstaat tätig werden will, unterliegt aber weiterhin den berufs- und verwaltungsrechtlichen Regelungen des Aufnahmestaates, besonders was die Kontrolle und die Haftung betrifft. Jeder Mitgliedstaat kann weiterhin individuelle Regelungen erlassen, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind.

Ein einziger Ausschuss, dem Vertreter der Berufsorganisationen angehören, soll zukünftig für die Anerkennungen von Berufsqualifikationen zuständig sein. Der individuelle Nachweis wird durch Berufsausweise erbracht, die den Informationsaustausch erleichtern und beschleunigen sollen. "Besonders die junge Generation wird von dieser Regelung profitieren", zeigt sich Schwab erfreut, "es wird ihr möglich gemacht, ihren beruflichen Werdegang völlig individuell und unbürokratisch zu gestalten."